

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

10.11.1919 (No. 263)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. M. e. n. b. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 6 A 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 25 P zusätzlich 30 % Leuzungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Arbeiterverkehr auf den Eisenbahnen.

In der Woche vom 10. bis mit 15. November werden die Personenzüge für den Arbeiter- und Angestelltenverkehr wie in der vergangenen Woche seit 5. November gefahren.

Die Unterrichts erteilung im Winterhalbjahr 1919/20.

An die Schulbehörden der Volksschulen ist die folgende Anweisung ergangen: Im Hinblick auf die allgemeine Knappheit an Heizstoffen werden die Schulbehörden (Kreis- und Volksschulrektorate der Städteordnungsstädte) ermächtigt, den Unterricht an den Volksschulen auf die Zeit von acht bis ein Uhr zu versetzen, sofern dies nach den Verhältnissen geboten und ausführbar erscheint.

Eine weitere Verfügung besagt: So lange infolge des Kohlenmangels die Gasanstalten das zur Bereitung der Mahlzeiten erforderliche Kochgas nur zu bestimmten Stunden abgeben, werden die Schulbehörden ermächtigt, nach den örtlichen Verhältnissen den Schluß des Vormittagsunterrichts so zu legen, daß Schülern und Lehrern die Einnahme eines warmen Mittagessens ohne Beeinträchtigung möglich ist. Soweit zu diesem Zwecke erforderlich, kann unter entsprechender Freistellung der Klassen bei fünfstündigen Vormittagsunterricht die Unterrichtsstunde auf 45 Minuten verkürzt werden.

Die Schulbehörden aller Schulen einer Gemeinde wollen sich, soweit erforderlich, über eine gleichmäßige Durchführung dieser als Ausnahmemassregel zu betrachtenden Ermächtigung untereinander verständigen.

Belohnungen für Belbringung von gestohlenem Heeresgut.

Vor einiger Zeit wurde in der Kammer eines Karlsruher Truppenteils eingebrochen. Der Fingerring dreier Soldaten, welche die Ställe und die dort aufgestellten Futterkrippen gebildeten, gelang es, nicht nur das gestohlene Heeresgut im Betrage von einigen Tausend Mark beizuschaffen. Sie versenkten noch sogar die Verhaftung der drei Täter. Während die letzteren ihrer Bestrafung entgegensehen, haben die drei ersteren die ihnen zukommende Belohnung von der zuständigen Stelle, Zweigstelle Baden des Reichsverwertungsamtes in Karlsruhe, dieser Tage ausbezahlt erhalten.

Selbsthilfe gegen Schleichhandel.

Wer vorzüglich die Höchstpreise überschreitet, treibt strafbaren Schleichhandel. Die Behörden aber können trotz ihrer unermüdbaren Tätigkeit nicht durchbringen, wenn das Publikum sie nicht unterstützt. Gegenüber einem Handel, der die alten ehrlichen Wege und strengen Rechtsanschauungen verläßt, muß auch das Publikum sein Handeln anders einstellen. Früher galt der Satz: „Anzeigen ist ein schändliches Ding.“ Heute besteht die Pflicht zur Anzeige mit voller Namensnennung an die Zweigstelle Karlsruhe des Landespreisamtes, Kriegsstraße 5.

Früher galt es als Selbstverständlichkeit, daß man den beim Kaufvertrag abgemachten Preis bezahlte. Heute besteht die Möglichkeit, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die in Absicht auf höheren Preisgewinn zurückgehalten werden, zu erfassen, und da die Überschreitung der Höchstpreise strafbar ist, braucht der Verbraucher eine Mehrforderung nicht zu bezahlen. Die nötige Selbsthilfe des Publikums besteht deshalb darin, daß es die Waren kauft, in Empfang nimmt, aber nur die Höchstpreise bezahlt.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen O-Ritarbeiter.)

Schweizerisches Wasserstraßennetz. Die Rhodankorrektion. Der freie Rhein.

Der Bundesrat hat Anfang Oktober an die Kantone ein Kreis Schreiben über die Aufstellung eines Planes für eine großzügige Kanalisierung des Landes gerichtet. Die Erklärungen der Kantone sollen bis Ende November eingereicht werden, worauf der Bundesrat einen Plan ausarbeiten und zunächst den Kantonen unterbreiten lassen wird. Hoffen wir, daß die Erfahrungen mit den Eisenbahnen nützen werden und daß nicht Jahr, gehnte mit Projekten und Enquêtes verloren gehen, wie das bei den Staatsunternehmungen üblich ist. Dafür gehen uns die deutschen Kanalpläne ein allzu betrübliches Musterbeispiel. Wir haben allen Anlaß, für die Schweiz eine raschere und sachgemäßere Lösung der wichtigen Frage zu erhoffen, da bei uns keine agrarischen Junker das Heft in der Hand haben und unbelümmert um das Landesinteresse nur zu ihrem Vorteile handhaben, wie es bei den Kanalplänen in Preußen der Fall war. Wegen der Rheinschiffahrt hat die Schweizerische Wasserstraßenfrage auch für Deutschland direktes Interesse und aus dem gleichen Grunde auch die großzügige französische Rhodankorrektion, über welche ich Ihnen schon berichtet habe. Die französische Kammer hat dieses Projekt inzwischen beraten und angenommen. Die Ausführung wird von den Bedingungen abhängig gemacht, daß die Schweiz die Staunung des Genfer Sees gestaltet, ein Vorgehen von nicht übersehbarer Tragweite für die Uferbewohner. Frankreich gewinnt dadurch an Wasserkraftenergie das Vielfache der Millionen, welche es für die Rhodankorrektion und Schiffbarmachung bis an die Schweizergrenze auszugeben hat. Seine Lage der Schweiz gegenüber ist aber durch den Krieg eine viel stärkere geworden; während es vor-her ein dringendes Interesse daran hatte, auch durch die Schweiz einen Zugang zum Rhein zu finden, besitzt es heute wieder die direkte Rheingrenze. Die Schweiz wird deshalb wohl auch der neuen Abklärung des Genfer Sees zustimmen. Sind ihre Unterhändler klug genug, so werden sie sich eine Beteiligung an dem Nutzen abbedingen. Wie groß dieser ist, zeigt der Bericht der französischen Kammerkommission. Eine Energie von 800 000 Pferdekraften wird danach aus den Gewässern des Genfer Sees durch die Rhodankorrektion gewonnen werden. Um diese Energie aus Kohle zu produzieren, müßten von jährlich 50 000 Bergleuten 4 200 000 Tonnen gefördert werden. Der französische Staat wird weder selbst bauen noch selbst betreiben. Der Staat gibt für die Korrektion und die Benützung der Rhone auf 63 Jahre eine Konzession an eine Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital soll 205 Millionen betragen. Durch Obligationen sollen weitere 2 1/2 Milliarden aufgebracht werden. Der Staat garantiert die Zinsen und die Amortisation der Obligationen und erhält nach Erlöschen der Konzession alle Anlagen ohne Entgelt zu Eigentum. — Die Rheinschiffahrt bis Basel und Konstanz beschäftigt die Schweizer andauernd und es ist ein bleibendes Verdienst des Basler Ingenieurs Gelpke, seit Jahren und immer wieder von neuem auf die Wichtigkeit dieses Verkehrsweges hinzuweisen. Er wendet sich mit Wort und Feder nachdrücklich gegen die Bestimmungen des Verfallener Vertrages (Art. 358 ff.) über den Rhein. Deutschland büßt hier in erdrückender Weise die Unterlassung seines wirtschaftlichen Innenausbau, insbesondere die Vernachlässigung seiner Wasserwirtschaft. Aber auch die Schweiz wird schwer betroffen. Alle Einsichtigen sind darüber einig, daß der Verfallener Vertrag nicht bloß über die berechtigten Interessen Badens, sondern auch der Schweiz unter Verletzung ihrer Rechte einseitig zugunsten des französischen Elbschiffahrtsweges. Die elbschiffischen Industriellen verfolgen mit Nachdruck die Ablenkung der Rheinschiffahrt in einen elbschiffischen schiffbaren Kraftwerkanal und die Verbauung des freien Rheines von Straßburg bis Basel. Sie haben im August den französischen „Nationalkongress für Innenschiffahrt“ nach Straßburg berufen und einen entsprechenden Beschluß fassen lassen. Es war auch ein schweizerischer Professor dabei und der hat nach einer Mitteilung in der Presse „Einbrüche“ dort gewonnen, gegen welche sich der hervorragende schweizerische Wasserwirtschaftstechniker Bertschinger neuerdings in der „N. Z. Zeitung“ mit unwiderleglichen Argumenten wendet. Das französische Projekt

will die Schiffahrt von Basel bis Straßburg auf einen elbschiffischen schiffbaren Kraftwerkanal mit 8 Höhenstufen von je 13 Metern und Schleusen von 25 Meter Breite und 170 Meter Länge verweisen. Der Bau würde mindestens 40 Jahre dauern. Die Kosten einer einzigen Stufe wären wenigstens 20 Millionen Franken, wozu noch der Kanalbau käme. Für diese Kosten müßten entsprechende Kanal- und Schleusenabgaben auferlegt werden. Die Fahrt auf diesem Kanal wäre sehr langsam, weil die Schleusen 1-2 Stunden in Anspruch nehmen, und sehr kostspielig, weil inzwischen die Schleppdampfer unter Vollampf gehalten werden müssen. Die Leistungsfähigkeit des Seitkanals, begrenzt durch die Schleusen, würde 2 1/2 Millionen Tonnen im Jahre nicht überschreiten — während allein für den Transport von deutschen und belgischen Kohlen und Metallen nach Italien 5 Millionen Tonnen für die Rheinschiffahrt im Ausfuhr zu nehmen sind. Auf dem elbschiffischen Seitenkanal hätte die Schweiz nichts mehr mitzureden: das wäre eine französische Wasserstraße unter französischer Polizei. Dagegen kann der Rhein von Straßburg bis Basel mit einer Wasserstufe von 2 Metern an 300 Tagen in wenigen Jahren mit einem Aufwande von etwa 30 Millionen reguliert werden. Die bestehende und sich täglich mehrende Schiffahrt Straßburg-Basel braucht dabei nicht unterbrochen zu werden. Die Schiffahrt auf dem freien Rhein ist unbeschränkt bis wenigstens 10 Millionen Tonnen. Abgabefreie, leistungsfähige und ungehinderte Schiffahrt gewährt nur der internationale freie Rhein! Wo bleiben die deutschen Rhein-Interessenten? Während sich hier Vereine und Zeitschriften für die Verteidigung der schweizerischen Interessen am freien Rhein bilden, hört man von drüben gar nichts. Man will hier versuchen, Belgien, Holland, selbst England und Nordamerika als Bundesgenossen zu gewinnen; von Deutschland spricht man nicht, weil ihm durch den Verfallener Vertrag die Hände gebunden sind. Aber alle, die am Rhein wohnen, nicht bloß die Schiffahrtstreife, und auf 100 Kilometer ins Land hinein, haben ein so großes Interesse an der freien Rheinschiffahrt bis Basel und Konstanz und damit durch die Schweiz nach Italien und Frankreich, daß sie sich lebhaft und ständig regen müßten. Die unbilligen Bestimmungen des Verfallener Vertrages verbinden auch den deutschen Anwohnern des Rheines den Mund nicht und offenbar ungerechte und gewalttätige Regelungen lassen sich gegen das öffentliche Gewissen nicht durchführen, wenn es sich laut und vernehmlich regt. Gründen Sie schleunigst eine deutsche Liga für freie Rheinschiffahrt und schlagen Sie stündig die große Trommel. Da Sie die Schweiz, Holland und Belgien und das gute Recht auf Ihrer Seite haben werden, wird schließlich auch Clemenceau die Worte des Verfallener Vertrages aus den Ohren nehmen.

Nationalratswahlen.

Die erste Listenwahl in der Schweiz hat am 27. Oktober stattgefunden mit 102 Listen und 655 Kandidaten, wovon 214 konfirmiert, d. h. mit 2 Stimmen bedacht. Der alte Nationalrat zählte 189 Mitglieder, davon sind 2 verstorben, 48 haben eine Wiederwahl abgelehnt. Neue Kandidaten traten 516 auf. Man sieht also, daß viel mehr Leute in sich den Beruf fühlen als Gesetzgeber zu fungieren als bei diesem Geschäfte andere Haare in der Suppe gefunden haben. Bisher zählten die Freisinnig-Demokraten 101, die Liberal-Demokraten 13, die Katholisch-Konfessionarier 42, die Sozialdemokraten 19, die Christlich-Sozialdemokratische Volkspartei 7 Mitglieder im Nationalrat und parteilos blieben 7. Zu den alten Parteien, die schon zu viele waren, bildeten sich noch eine Reihe neuer: zu den Freisinnig-Demokraten (Radikalen) und Liberal-Demokraten (Liberalen): die Demokraten; zu den Sozialdemokraten und der sozialdemokratischen Volkspartei: die Christlich-Sozialen (katholische Arbeiterpartei); zu den Katholisch-Konfessionarier: eine Evangelische Volkspartei; außerdem eine Bauernpartei, eine Gewerkepartei und ein halbes Duzend weitere lokale Parteigruppierungen. Dieses bunte Bild der Parteizersplitterung und der Eigenbrödelerei ist beim Proportz unbedenklich und vielleicht als Ausdruck reichen, politischen Selbstdenkens beachtenswert soweit nicht die häßlichen Erscheinungen nackten Eigennutzes oder von Kirchtumsinteressen zu Parteibildung führen. Wenn die Bauern sich gestern zusammengesetzt haben, so folgen heute, wie eben geschehen die Gewerbetreibenden und morgen die Industriellen, die Kaufleute, die Staats- und Gemeindebeamten, die Privatangestellten, die Dienstmann-

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

10. bis 26. November.

ner, die freien Vereine usw. Dann ist es Zeit, das Einparlament als Volksvertretung abzuschaffen und zur „Dreigliederung“ zum Drei-Parlament überzugehen. Der Ausfall der Wahlen hat die lang bestehende Parlamentsmehrheit der Freisinnig-demokratischen Partei (Radikalen) völlig beseitigt. Die Beteiligung war im ganzen Lande eine große und viel eifriger als bei irgend einer Wahl nach dem Majorz. Die gemäßigten Endziffern sind noch nicht festgestellt, sie werden aber den folgenden sehr nahe kommen: die freisinnig-demokratische Partei (Radikalen) wird noch ca. 60 Abgeordnete (statt 101) zählen, darunter 18 Welsche; die liberal-demokratische Partei (Liberalen) 10 (statt 13), fast ausschließlich Welschweizer; die Nationalisch-Konservative hält ihren Bestbestand (42), die Sozialdemokraten kommen auf 42-44 (von 19); die Bauernpartei wird mit 20-25 Mann debattieren; die Grünländer und „Demokraten“ werden ca. 8 Mann zählen, fast nur Ostschweizer, weiter einige Eigenbrötler und Wilsde. Während die Geschicke der Schweiz seit Jahren von einer kompakten Parlamentsmehrheit der Radikalen geleitet wurden, werden in Zukunft Koalitionen entscheiden.

Trotz des ansehnlichen Wahlerfolges der Sozialdemokraten, welche ihre Sitze mehr als verdoppelt, wird ihr Einfluss im neuen Parlament nicht größer sein, als im alten. Die noch rechts-orientierte Mehrheit der Radikalen, Liberalen, die Bauern und die Katholiken bilden eine in ihren wesentlichen Tendenzen übereinstimmende Mehrheit. In der sozialistischen Fraktion sitzen neben ausgesprochenen Bolschewisten verschiedene Gegner derselben, und sie ist nunmehr durch die demokratische Volkspartei (Grünländer) flankiert. Es ist sehr fraglich, ob die Vergrößerung der Gruppe ihre Aktionsfähigkeit und ihren parlamentarischen Einfluss erhöht hat. Das helvetische Parlament ist dank dem Proporz nunmehr ein getreues Spiegelbild der im Volke bestehenden politischen Anschauungen und es zeigt eine Zusammensetzung, welche eine ruhige und gesunde Fortentwicklung gewährleistet.

Politische Neuigkeiten.

Der U-Bootkrieg vor dem Untersuchungsausschuß.

* Bei seiner weiteren Vernehmung erklärte Admiral Koch, daß die deutschen Schladtkreuzer den englischen an Geschwindigkeit wohl unterlegen, an Kampfkraft ihnen aber zweifellos überlegen waren. Der erhoffte Erfolg im U-Bootkrieg ist nicht eingetreten, aber im rein militärischen Sinn sind die Erwartungen übertroffen worden. Führung und Opferfreudigkeit der Mannschaft waren über allen Zweifel erhaben. Die Ursachen für den Zusammenbruch müssen also auf anderem Gebiete liegen. Wir haben nicht den Zweck verfolgt, England auszuhungern, sondern wollten es durch die Schiffsräumverluste zu der Überzeugung bringen, daß die Zeit gegen England abläuft. England mußte einsehen, daß Deutschland länger durchhalten konnte und würde. Lloyd George und Ribot waren schon im Begriff, nach Rom zu reisen, um dort über einen Verständigungsfrieden zu beraten, als gerade in jener Zeit ein düsterer Bericht des Grafen Czernin den Engländern in die Hände fiel, der großes Aufsehen erregte und den Anschein erweckte, daß Deutschland vor dem Zusammenbruch stehe. Der Verständigungsgedanke wurde fallen gelassen. Der einzige Fehler des U-Bootkrieges war bei berechtigten Ausblicken auf volle Wirkung und Erfolg, daß er nicht früher eingeleitet hat.

Nach den Mitteilungen des Admirals Koch waren an der Front im Februar 1917 105 U-Boote, im März 121, April 124, Mai 127, Juni 130, Juli 131, August 132, September 133, Oktober 134.

Staatssekretär a. D. Helfferich stellt dann fest, daß nach den englischen Angaben weit über 8 Millionen Tonnen versenkt und über 7 Millionen haraberrt wurden. Diese 15 bis 16 Millionen Tonnen gehen weit hinaus über das, was von uns als versenkt gemeldet worden ist. Unser Schätzungsverfahren war nach dem Ausspruch des Admirals Koch so zuverlässig, wie es nur der gewissenhafte Deutsche machen kann. Der Engländer hätte dies nicht getan.

Auf eine Frage des Vorredenden Warnmuth, ob die Möglichkeit bestand, im Januar an die ausgelaufenen U-Boote die Weisung zu geben, sich dem tückischsten U-Bootkrieg noch nicht zu begeben, erklärte Admiral Koch: Den Rückzugsbefehl zu geben, war technisch natürlich möglich. Die Aberrmittlung des Befehls hätte aber höchstens auf gut Glück erfolgen können.

Am Schluß der heutigen Sitzung wurde der Abg. Straube als Zeuge über die Aussagen vernommen, die im Hauptauschuß des Reichstages von Admiralität und Reichsmarineamt über die U-Bootwaffe gemacht worden sind. Wichtig ist danach, daß die Zahl frontbereiter U-Boote im Laufe des Jahres 1917 und 1918 auf 136, 143 und 147 und noch weiter gestiegen ist. Aber selbst unter Anrechnung aller verlorenen U-Boote und der noch nicht erbauten U-Boote ist die Gesamtzahl der vorhandenen Boote niemals 400, wie Staatssekretär von Capelle erklärte, sondern höchstens 300 gewesen. Im ganzen Jahre 1913 wurden drei U-Boote, im Jahre 1914 bis zum 11. August nur ein einziges U-Boot bestellt. Während des ganzen Jahres 1918 sind unter von Leipzig 50 000 Tonnen bestellt worden, ein Beweis, wie gering unsere Industrie für den U-Bootbau ausgeübt worden ist. Die Werften hätten 1917 139 U-Boote bauen können, bestellt wurden nur 56 Boote und Nachbestellungen wurden abschlägig beschieden. Vielmehr sind sogar Ruhepausen im U-Bootbau angeordnet worden, um den Kreuzerbau nicht zu beeinträchtigen. Am 1. Juli 1917 waren nach Angabe des Herrn von Capelle 158 Boote fertig und 250 im Bau. Tatsächlich waren nur 150 im Bau, während die anderen erst Ende 1917 begonnen wurden. Herr von Capelle wird in der Dienstagvormittag 10 Uhr stattfindenden Sitzung ausführlich auf die Äußerungen des Abg. Straube zurückkommen.

Die Vernehmung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Generals Ludendorff durch den Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung dürfte, wie die „Deutsche Illu. Ztg.“ erfährt, nicht vor Donnerstag den 13. November stattfinden. In dieser Woche sollen Staatssekretär von Jagow und der frühere Reichskanzler Michaelis vernommen werden. Auch der ehemalige Botschafter in London Lidonowski steht auf der Liste der noch zu Verhörenden.

Verletzungen des Waffenstillstandes durch die Entente.

Gegenüber der neuen Ententenote, mit der sich das Kabinett auch heute noch nicht beschäftigt hat, da die Vorarbeiten noch

nicht abgeschlossen sind, wird darauf hingewiesen, daß in vielen Punkten die Entente ihrerseits die Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllt hat. Bisher wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission 3000 Proteste wegen Verletzung des Waffenstillstandsabkommens durch die Entente übergeben.

Die Bekämpfung der Kohlennot.

* Das württembergische Staatsministerium hat einmütig beschlossen, die Reichsregierung auf das dringendste zu ersuchen, sie möge

1. das gesamte Verkehrsnetz in Deutschland mit sofortiger Wirkung einer mit weitestgehenden Vollmachten ausgestatteten zentralen Verkehrsleitung unterstellen;
2. Vorkehrungen treffen, daß auch nach dem 15. November durch geeignete Einschränkungen des Personenverkehrs die Flüssigkeit und ausreichende Leistungsfähigkeit des Güterverkehrs auf allen deutschen Eisenbahnen gesichert ist;
3. den Personenverkehr an allen Sonn- und Feiertagen auf allen deutschen Eisenbahnen bis auf weiteres untersagen;
4. die Benutzung von Personentransportwagen nur an Werktagen und in jedem einzelnen Falle nur gegen besondere behördliche Erlaubnis zulassen;
5. eine besondere Überwachung zur Sicherstellung regelmäßiger und ausreichender Kohlentransporte auf dem Rhein und durch die Bahn nach Süddeutschland einzurichten;
6. eine weitere Einschränkung des Verbrauchs an Gas- und elektrischem Strom für das ganze Reich einseitig vorzuschreiben und ebenso eine einseitige Polizeiverordnung für alle öffentlichen Lokale vorzuschreiben, die nicht nach 10 Uhr abends liegen soll.

Von der Londoner Hungerkonferenz.

Am Freitag wurde die internationale Wirtschaftskonferenz mit der Annahme von drei Entschließungen beendet. In der ersten Entschließung wird die Befürchtung vor der Gefahr einer ausgebreiteten Hungersnot ausgedrückt, und der Oberste Wirtschaftsrat aufgefordert, erschöpfende Mitteilungen über die Wirtschaftslage in den verschiedenen Ländern zu veröffentlichen. Die zweite Entschließung verlangt die Beendigung der gewaltsamen Intervention in Rußland und die dritte Entschließung die Revision der wirtschaftlichen Klauseln des Friedensvertrages.

Der Londoner Korrespondent des „N. Rott. Courant“ meldet über den Kongreß des Rates zur Bekämpfung des Hungers: Bei Diskussion der Frage eines internationalen Kredits wurde einmütig eine große internationale Anleihe mit Bürgschaften gefordert.

Kleine Nachrichten.

Die Einstellung des Personenverkehrs. Im „Lokalanz.“ schreibt der Geheim Oberpostrat Große, daß die gegenwärtig leblich mit Hilfe der Elgüter- und Güterzüge besorgte Kohlenbesorgung sich derartig gut abwickelt, wie man unter den obwaltenden Verhältnissen es nur erwarten dürfe.

Besserung der Wagengestellung. Das Reichsverkehrsministerium teilt mit: Die einschneidenden Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung haben im Ruhrgebiete bereits zu einer nennenswerten Steigerung der Wagengestellung für Kohlen, Holz und Zement geführt.

Wiederaufnahme der englischen Handelsbeziehungen zu Deutschland. Die „Times“ melden, daß sich die Textilhandelsabteilung der Londoner Handelskammer mit der Frage der Handelsbeziehungen mit den vormaligen feindlichen Ländern befaßt hat. In Anbetracht der Notwendigkeit der Unterstützung der feindlichen Länder bei der Bezahlung ihrer Kriegsschuldigkeiten, zur Ausdehnung des Wettbewerb und zur Herabsetzung der Kosten des Lebensunterhaltes beschloß sie, die während des Krieges gefasste Entschlieung, wonach die Handelsbeziehungen mit den feindlichen Ländern während einer Mindestdauer von 10 Jahren nicht wieder aufzunehmen sind, zurückziehen und bekannten Kaufleuten zu gestatten, die Handelsbeziehungen mit Deutschland und anderen feindlichen Ländern wieder aufzunehmen.

Ein holländisch-belgischer Zwischenfall. Der „Brüsseler Cour“ meldet, daß ein belgischer Schiffer, der gegenüber Antwerpen vor Anker ging und die belgische Flagge hißte, von einer holländischen Wache umringt wurde, die die belgische Flagge herabließ und verbrannte. Die holländische Polizei weigerte sich, einzuschreiten.

Der R. Adzuga Judenitids. Aus Helsingfors meldet das „S. L. B.“: Die Nordwestarmee gibt offiziell bekannt, daß Judenitids im Begriffe ist, die Frontlinie zu verlassen und sich wahrscheinlich bis in die Linie Karwa-Beipus-See zurückziehen wird.

Badische Webersicht.

Badischer Landtag.

BC. Am 11. November, vormittags 10 Uhr, werden die in Karlsruhe wohnenden und anwesenden Mitglieder des Haushaltsausschusses des Landtags zu einer Sitzung zusammengetreten zur Erledigung dringender Angelegenheiten. Eine Plenarsitzung wird während der Vertretersperre nicht stattfinden.

Die Produktion in den Eisenbahnwerkstätten.

oc. In der Generaldirektion der bad. Staatsbahnen fand jüngst eine Sitzung des Generaldirektors u. mehrerer höherer Beamte mit den Vorständen der verschiedenen Werkstätten, mit Arbeitervertretern, Vertretern der Organisationen und Werkführern statt, die sich mit der Frage der Hebung der Produktion beschäftigten. Im Verlauf der Sitzung wurde von Oberbaurat Jutz darauf verwiesen, daß der Lokomotiv- und Wagengestand gegen früher außerordentlich zusammengeschmolzen ist; mit dem verfügbaren Material könne man den großen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Der Reparaturstand der Lokomotiven betrage heute 45 Prozent gegen 22 Prozent vor dem Kriege. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die vermehrte Ausstattung einzelner Werkstätten mit Arbeitsmaschinen zur Entlastung der Hauptwerkstätten angeregt. Daraufhin wurde von einem Vertreter der Generaldirektion erklärt, daß zur Beschaffung neuer Arbeitsmaschinen erhebliche Mittel vorgehalten seien. Schließlich wurde auf Vorschlag von Staatsrat Schulz ein Ausschuß gebildet, der eine Befestigung der Werkstätten vornehmen soll. In dem Ausschuß sind alle

Beamten- und Arbeiterkategorien vertreten. Schließlich wurde noch die Einwirkung auf Anstehige im Benehmen mit den Vertretervertreterungen und die Verbesserungen der Wohlfahrtsleistungen erörtert.

Zentralisation oder Dezentralisation?

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Die sich häufenden Proteste der Zentralstellen und zentralisierten Außenhandelsstellen gegen die Tätigkeit der örtlichen Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung führen insgesamt in wesentlichen auf folgenden Behauptungen:

1. Die Sachverhalte würden ausgeschaltet und die vom ihnen aufgestellten Grundätze für die Aus- und Einfuhr vom dem Beauftragten nicht befolgt;
2. Insbesondere die Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise wäre beim Beauftragten nicht gesichert und die nachträgliche Preisprüfung wäre zwecklos;
3. Die Erledigung der Anträge durch den Beauftragten würde demgegenüber keine Vorteile bieten oder die Vorteile würden gegenüber den genannten Nachteilen völlig zurücktreten.

Gegenüber diesen Behauptungen wird festgestellt:

1. Mit es nicht richtig, daß die von den Verbänden aufgestellten Richtlinien dem Beauftragten weniger befolgt werden. Die von den Verbänden ausgehenden Grundätze sind für den Beauftragten genau so bindend wie für die Zentralstellen. Das deutsche Wirtschaftsleben, Industrie und Handel sind aber zu vielfältig, als daß sie sich durch allgemeine Richtlinien ganz schematisieren lassen. Das wissen die Zentralstellen am allerbesten. Sie lassen daher in Einzelfällen auch reichlich Ausnahmen von den allgemeinen Grundätzen zu. Ob nun diese Ausnahmen im Interesse der Allgemeinheit zulässig und mit Rücksicht auf die örtlichen und individuellen Verhältnisse des Verkehrs nötig sind, das kann ohne Frage beim Beauftragten besser entschieden werden, der in nächster Nähe und im engsten Einvernehmen mit den staatlichen Außenhandelsstellen die Verhältnisse klar übersehen kann, ohne auf fragwürdige Bescheinigungen und edelstaltliche Versicherungen angewiesen zu sein. Ganz besonders können die eigenartigen Verhältnisse von Industrie und Handel an der Grenze, an Ort und Stelle besser und unparteiischer beurteilt werden als von den ortsfernen Zentralstellen;
2. Was den zweiten Punkt betrifft — die Sicherung der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise —, so ist beim Beauftragten die Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise nicht weniger, sondern besser gesichert. Es ist zwar richtig, daß der Beauftragte, wenn er sich nicht mit einem großen Stabe von Sachverständigen umgeben soll, in vielen Fällen nicht selbst eine genaue Preisprüfung vornehmen kann. Dafür erteilt der Beauftragte die Bewilligung unter der Bedingung der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise. Es ist zwar richtig, daß der Beauftragte, wenn er sich nicht mit einem großen Stabe von Sachverständigen umgeben soll, in vielen Fällen nicht selbst eine genaue Preisprüfung vornehmen kann. Dafür erteilt der Beauftragte die Bewilligung unter der Bedingung der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise. Es ist zwar richtig, daß der Beauftragte, wenn er sich nicht mit einem großen Stabe von Sachverständigen umgeben soll, in vielen Fällen nicht selbst eine genaue Preisprüfung vornehmen kann. Dafür erteilt der Beauftragte die Bewilligung unter der Bedingung der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise.

Die Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise wird im gleichen Umfange wie von den Zentralstellen, falls die Anträge von Handelsfirmen gestellt werden, die sog. Preisverweigerungsbescheinigungen verlangt. Die Möglichkeit der Umgehung der Ausfuhrmindestpreise besteht bei vorheriger Preisprüfung nicht weniger als bei nachfolgender. Er gibt eine Kontrolle, daß die Preise nicht eingehalten sind, so besteht bei den Zentralstellen und beim Beauftragten die Möglichkeit der Sperrung der Firma, die man aber doch nicht lange durchzuführen kann, da mit ihr neben dem Firmeninhaber in erster Linie die Arbeiter und Angestellten und schließlich auch die Gesamtheit betroffen wird. Bei den vom Beauftragten erteilten Bewilligungen besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit der gerichtlichen Verurteilung des Firmeninhabers und damit die Möglichkeit, durch eine Geldstrafe der Allgemeinheit wieder zuzuführen, was der einzelne an sich gesündigt hat, ohne das die Angestellten und Arbeiter mitbetroffen werden. Namentlich aus diesem letzteren Grunde ist die Sicherung der Ausfuhrmindestpreise durch den Beauftragten eine bessere als bei den Bewilligungen, die von der Zentralstelle erteilt werden.

3. Der dritte Einwand der Zentralstellen, daß das System der Beauftragten neben seinen Nachteilen keine besonderen Vorteile aufzuweisen hat, ist durch das Gesagte eigentlich schon widerlegt. Doch sei auf drei Vorzüge des Systems des Beauftragten noch besonders hingewiesen:

- a) Die Möglichkeit der rascheren Erledigung der Anträge wird von um so größerer Bedeutung, je schlechter die Verkehrsverhältnisse werden;
- b) Noch wertvoller als durch die raschere Erledigung ist das System der Beauftragten dadurch, weil es die Möglichkeit gibt, gegen das Schieberverum nicht nur dadurch vorzugehen, daß man der soliden Industrie und dem soliden Handel, wo es die besonderen Verhältnisse bedingen, besondere Erleichterungen gewährt, sondern auch dadurch, daß das Vertrauen und die Erleichterungen, die der berufenen Industrie und dem berufenen Handel grundsätzlich entgegengebracht werden, dem unzuverlässigen Industrieunternehmen und den Schiebern nicht gewährt werden;
- c) Hat die Praxis ergeben, daß durch enges Zusammenarbeiten mit den staatlichen Außenhandelsstellen, die im Wirtschaftsleben des eigenen Landes wesentlich feiter verankert sind, persönlichere und engere Fühlung mit der Gesamtheit des Wirtschaftslebens haben, als dies bei den Berliner Stellen möglich ist, das Schieberverum überhaupt nicht mehr waagt, seine Wünsche vorzutragen.

Landesversammlung der badischen Wirte.

Die Gastwirte Badens hielten am Mittwoch in Mannheim eine allgemeine Landesprezidentenversammlung gegen die Verordnung der Regierung ab. Herr Gannwald sprach über das Thema: „Wie verhalten sich die Wirte gegen die Maßnahmen der Regierung, des Landesprezidenten und der ausführenden Behörden.“ In die Ausführungen des Berichterstatters schloß sich eine lebhafteste Aussprache. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde folgende Entschlieung zur Weitergabe an die Regierung und an die Landtagsabgeordneten angenommen: Die allgemeine Versammlung der Wirte protestiert aufs schärfste gegen die derzeitigen Maßnahmen der badischen Regierung. Die Versammlung verurteilt ganz entschieden das Vorgehen des Landesprezidenten in bezug auf Kontrollen und Beschlagnahmungen. Die Wirte verpflichten sich, die Bestimmungen der Regierung einzuhalten, sofern dieselben in der Lage ist, die Wirte ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, damit deren Existenzmöglichkeit gewährleistet ist. Vor allem verlangt die Versammlung unverzüglich Aufhebung sämtlicher Kriegswirtschaftlichen Gesetze, da nur dadurch dem Schleichhandel entgegengetreten werden kann. Die Versammlung erwartet in dieser Hinsicht von der Regierung eine baldige und befriedigende Antwort, von welcher verlangt die Versammlung, den Schleichhandelsparagrafen nicht mehr gegen die Wirte anzuwenden und die verstärkten Kontrollen zu unterlassen.

Von den Pforzheimer Unabhängigen.

oc. Vorherabend fand eine von den Unabhängigen einberufene Versammlung statt, die von mehreren tausend Personen besucht war und einen zum Teil tumultösen Verlauf nahm. Zu erregten Zwischenrufen und anderen Zuhörungen der Willkür kam es besonders, als sich der unabh. Stadtrat Spengler über eine von ihm beantragte ausländische Eierlieferung verbot. Er hatte als Vorstandsmitglied des Lebensmittelamts einen Wagon dänischer Eier zum Preise von 2,30 M. das Stück gekauft. Die Lebensmittelkommission hatte infolge dieses hohen Preises die Annahme der Eier abgelehnt. Jetzt ist die Frage entstanden, wer die Eier bezahlen muß, die übrigens nicht hier eingetroffen sind. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe. Als sich ein demotr. Redner zum Worte meldete, wurde er mit Gewalt aus dem Saale entfernt, später aber wieder zugelassen.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Ein Staatsanwalt über die Schieber- und Wucherbekämpfung. oc. In einer vom Gewerkschaftsrat und dem Ortsausschuß der Beamten u. Lehrer in Mannheim veranstalteten starkbesuchten Versammlung, die sich mit der Bekämpfung von Schieber- und Wucherer befahl, nahm in der sich an die Referate anschließenden Aussprache auch Staatsanwalt Dr. Bender das Wort und führte dabei nach den Mannheimer Zeitungsberichten u. a. aus, daß für Schiebertum und Schleichhandel nicht das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend sei, sondern daß dafür die Wucherergerichte existieren, die durchgreifend genug seien, wenn sie nur richtig angewendet würden. Die Gerichte seien aber überlastet mit anonymen Anzeigen, die meistens auf Gefährlichkeit beruhen, vielfach falsch seien, während die wirklich bedeutenden Vergehen der Staatsanwaltschaft nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Der Redner forderte im Zusammenhang damit auf, Anzeigen über tatsächliche Vergehen sofort zu erheben, und nicht damit zu warten, bis der Betreffende über alle Berge sei. Wenn jemand seinen Namen nicht genannt haben wolle, so brauche er nicht ins Protokoll aufgenommen zu werden. Die Erfahrungen hätten übrigens gezeigt, daß die Schöffengerichte in allgemeinen mildere Urteile aussprechen, als die Strafkammern, da die Laienrichter sich allzuleicht vom Mitleid mit dem Angeklagten leiten ließen. Mit der Einrichtung von Volksgerichten zur Bekämpfung des Wuchers habe es somit ein eigenes Bewenden; ob sie schärfer urteilen, als die Strafkammern sei noch eine Frage. Die Überweisung an die Landespolizei sei ein guter Gedanke, sie würde wohl noch abschreckender wirken, als das Justizhaus. Schließlich teilte der Staatsanwalt noch mit, daß man jetzt vor allem gegen die Schieberlokale und gegen die eleganten Geschäfte vorgehe, soweit sie das Publikum übertrieben.

oc. Freiburg, 2. Nov. Die hiesigen Innungs-Mehrermeister haben beschlossen, jede Schwarzschlachtung und jeden Handel mit schwarzgeschlachtetem Fleisch energisch zu bekämpfen. Jedes einzelne Innungsmitglied hat sich durch Namensunterschrift verpflichtet, im Falle der Übertretung des Beschlusses 1000 M. in die Kasse der Innung zu zahlen.

oc. Konstanz, 7. Nov. Aus einer Mitteilung der Thurgauer Handelskammer geht hervor, daß die deutsche Regierung der Rheinlinie entlang eine Einfuhrkontrolle organisiert hat, welche alle Sendungen aus dem Ausland prüft. Die ohne besondere

Einfuhrbewilligung eingeführten Waren werden beschlagnahmt, gleichgültig, ob sie Privatleuten oder Kommunalbehörden gehören.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Bruchsal, 7. Nov. Für die Wahl eines zweiten Bürgermeisters sind von der demokratischen Rathausfraktion Ingenieur Wilhelm Rehner und von der sozialdemokratischen Fraktion Kommunalbeamter G. Hipp in Karlsruhe vorgeschlagen worden.

oc. Pforzheim, 6. Nov. Der Gaspreis ist hier von 84 auf 60 Pfg. erhöht worden. — Die längst erwarteten 10 Eisenbahnwagen mit Kohlen sind nun eingetroffen, sodas das Gaswerk auch wieder unter Tags wieder Gas abzugeben im Stande ist.

oc. Freiburg, 2. Nov. Ein ungenannt sein wollender Bürger hat der Stadt die Summe von 200 000 M. in Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt, mit der Bestimmung, daß der Betrag für die Erstellung einer allg. städt. Badeanstalt verwendet werden soll.

oc. Ihringen (Kaiserstuhl), 8. Nov. Die Ruhr, welche im Kaiserstuhlgebiet in erschreckender Weise aufgetreten war, ist jetzt stark zurückgegangen. Sie hat eine Reihe Todesopfer gefordert. So sind in Ihringen von 300 Ruhrkranken 66 Personen gestorben.

oc. Herrsching, 8. Nov. Der Bau der Straßenbahn über Basel ist jetzt vollendet und am 16. November wird die auf deutschem Gebiet gelegene Strecke eröffnet werden. Sie hat vom deutschen Zoll Sletten-Lörrach bis zum Hauptbahnhof Lörrach eine Länge von rund 25 Kilometern.

oc. Konstanz, 7. Nov. Der Kurs der deutschen Mark stand gestern in der Schweiz auf 13,50 für Ankauf und 18 im Verkauf.

Aus der Landeshauptstadt.

Zur Kraftstromversorgung.

Na. Durch die Regenfälle der letzten Tage hat sich die Leistungsfähigkeit des Kraftwerks gehoben. Die Stadt erhält nun wieder so viel Strom, daß für die nächste Woche zwar die bisherige Einschränkung, in der Hauptfrage die Nachtarbeit eines Teiles der Industrie, bestehen bleiben muß, daß dagegen die beiden Feiertage in der Mitte der Woche ausfallen können und daß auch der Straßenbahnbetrieb in möglichem Umfang durchgeführt werden wird. Für Kleinverbraucher besteht für die nächste Woche überhaupt keine Stromsperre, dagegen liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß immer noch grobe Fälle von übermäßigem Lichtstromverbrauch gemeldet werden. Derartige Überschreitungen der bestehenden Vorschriften werden besonders auch bei Privatwohnungen in den frühen Morgenstunden beobachtet.

Die Verbraucher werden wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Stromrechnungen die Birnen bis auf 1, in ganz großen Räumen bis auf 2 oder 3 abgeschraubt werden müssen, damit dem unerlaubten Stromverbrauch endlich ein Riegel vorgeschoben ist.

Handwerk und technische Rottfäule. Auf Veranlassung der Handwerkskammer Karlsruhe nahm das Karlsruher Handwerk in einer zahlreich besuchten Versammlung der Vertreter sämtlicher gewerblicher Vereinigungen, die unter dem Vorsitz

des Präsidenten der Handwerkskammer, Stadtrat Henning, Stellung gegen die Auswüchse des Streikrechts und zum Anschluß an die neue hiesige Ortsgruppe der Technischen Rottfäule. Man war sich einig, daß der gewerbliche Mittelstand mit Aufbietung aller Kräfte das Leben und die Gesundheit von 60 Millionen Deutschen zu schützen wissen werde. Alle Anwesenden erklärten sich bereit, sich der technischen Rottfäule zu verpflichten, und umgehend dafür in den einzelnen Organisationen zu werden.

oc. In einem Mißerfolg gestaltete sich die auf Freitag nachmittag von der Kommunistischen Partei hier einberufene „Massenversammlung“ da hierzu kaum 100 Personen erschienen waren, um den Jahrestag der russischen Revolution zu feiern. Die Referenten zogen vor allem gegen den Kapitalismus und gegen die heutige Regierung zu Felde und feierten die Verhältnisse in Sowjetrußland.

Staatsanzeiger.

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Unsere Anordnung vom 16. Oktober 1919 (Staatsanzeiger Nr. 274 v. 18. Okt. 1919) wird aufgehoben. An deren Stelle wird bestimmt:

Die Biffer I und II unserer Bekanntmachung obigen Datums vom 11. September 1919 (Staatsanzeiger Nr. 214 vom 18. September 1919) erhalten folgende Fassung:

1. Der Preis für den Zentner Kartoffeln beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger 7,50 M. Für Kartoffeln, die bis 15. Dezember 1919, gemäß § 2 unserer Verordnung vom 11. September 1919, Kartoffelverförmung betr., Gefebes- und Verordnungsblatt Seite 473 der badischen Kartoffelverförmung oder dem Kommunalverband zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verförmung gestellt sind, wird eine Schnelldreisprämie von 2 Mark für den Zentner gezahlt. Diese wird, wenn die Kartoffeln vor dem 15. November 1919 zur Verförmung gestellt werden, auf die badische Staatskasse übernommen. Die genannten Preise schließen die Kosten der Ausfuhr zur Verladestelle des Versandortes sowie des Einladens in den Eisenbahnwagen oder das Schiff ein.

2. Der Preis für den Zentner Kartoffeln wird in den Fällen, in denen der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher liefert, wie folgt festgesetzt:

- a. ab Ader oder Keller auf höchstens 9,25 M.
- b. frei Verladestelle des Versandortes einschließlich der Kosten des Einladens auf höchstens 9,50 M.
- c. bei Lieferung vor das Haus des Verbrauchers auf höchstens 10,50 M.

Karlsruhe, den 8. November 1919.

Ministerium des Innern.

Kemmelé.

Braun.

Bekanntmachung

Gemäß § 19 der Verordnung vom 18. Oktober 1919, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr., Gefebes- und Verordnungsblatt Seite 518, wird bestimmt:

Der § 7 der genannten Verordnung, durch den die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben und nichtbehördlichen Büros auf die Zeit zwischen acht Uhr morgens und fünf Uhr abends beschränkt wird, tritt mit dem 17. November 1919 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. November 1919

Arbeitsministerium.

Rüderl.

Meil.

Amtliche Bekanntmachungen.

Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel betr.

Wir haben dem Ludwig Endle in Egenstein den Betrieb seiner Mehrgerei und der Wirtschaft „zum Ramm“ bis auf Weiteres unterzogen. D. S. 293.

Karlsruhe, den 6. November 1919.

Bezirksamt II.

Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel betr.

Der Mehrgereibetrieb des Mehrgereimeisters Wilhelm Koppier in Egenstein wurde bis auf Weiteres polizeilich geschlossen.

Karlsruhe, den 7. November 1919.

Bezirksamt II.

D. S. 294.

Badisches Landestheater

Montag, 10. Nov. 1919. Dienstag 11. Nov. 1919.

Zur Feier von Schillers Geburtstag.

Wallensteins Tod. Martha.

Anf. 6 1/2 Uhr. (Mittel-Pr.) Anfang 7 Uhr (Mittel-Pr.)

Im Landestheater: Mittwoch, 12. November

II. Sinfoniekonzert

des Opernorchesters des

Badischen Landestheaters

Dirigent: Fritz Cortelezis

5. Sinfonie von Bruckner

8. Sinfonie von Beethoven

Mittelpreise (Sperresitz I. Abt. 5,20 M.) Anfang 7 Uhr

Generalprobe vormittags 11 Uhr, 3 M.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der

Überlinger

Münsterbau - Lotterie

findet am

20. und 21. November 1919

im Rathaussaale in Überlingen statt.

Der Münsterbau - Verein.

Losé à 3.— Mk., Porto u. Liste 50 Pfg. extra,

empfehlen Eberhard Fetzer, Ostendstr. 6,

Karlsruhe i. B.

Bekanntmachung.

Die 7. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse der Bad. Landwirtschaftskammer findet am Donnerstag, den 4. Dez. 1919, vorm. halb 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Bad. Landwirtschaftskammer zu Karlsruhe, Stefanienstraße 48 statt.

Wir laden zur reger Teilnahme hiermit ergebenst ein. Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist eine Anmeldebare erforderlich, die spätestens 3 Tage vorher beim Vorstande anzufordern ist.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bericht über die Tätigkeit der Sterbekasse im Geschäftsjahr 1918. Berichterstatter: Der Geschäftsführer Herr Dr. Schend-Karlsruhe.
3. Erledigung der Jahresrechnung von 1918, Entlastung des Vorstandes und des Beirates, Verwendung des Überschusses aus dem Jahre 1918. Berichterstatter: Herr Geh. Rat Salzer-Karlsruhe.
4. Anträge und Wünsche.

Karlsruhe, den 6. November 1919.

Der Vorsitzende:

A. B.:

Salzer.

Bekanntmachung.

Die 8. ordentliche Generalversammlung der Gastpflichtversicherungs-Anstalt der Bad. Landwirtschaftskammer, Karlsruhe findet

Donnerstag, den 4. Dezember 1919, vorm. 10 Uhr, in Karlsruhe, im Sitzungszimmer der Bad. Landwirtschaftskammer, Stefanienstraße 48 statt.

Wir laden zur reger Teilnahme an dieser Generalversammlung ergebenst ein. Zur Teilnahme ist eine Anmeldebare erforderlich, die spätestens 3 Tage vorher bei dem Vorstande anzufordern ist.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bericht über die Tätigkeit der Gastpflichtversicherungs-Anstalt der Bad. Landwirtschaftskammer für das Geschäftsjahr 1918. Berichterstatter: Der Geschäftsführer Herr Dr. Schend-Karlsruhe.
3. Erledigung der Jahresrechnung von 1918, Entlastung des Vorstandes und Beirates, Beschlußfassung über die Verwendung des Überschusses. Berichterstatter: Herr Geh. Rat Salzer-Karlsruhe.
4. Anträge und Wünsche.

Karlsruhe, den 6. November 1919.

Der Vorsitzende:

A. B.:

Salzer.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Einwohnerwehr Karlsruhe.

Appell

der 5. Komp. (Südbahnschnitt) — Lehreo, Wäcker- und Eisenbahner-Zug — Dienstag, den 11. November, nachm. 6 1/2 Uhr, Turnhalle Schule Gartenstraße 22.

Pünktliches Erscheinen aller Kompagnie-Mitglieder ist dringend erwünscht.

Stenotypistin. Die planmäßige Stelle einer Schreibgehilfin bei einer Abteilung der Stadtverwaltung Freiburg im Breisgau ist alsbald wieder zu besetzen. Handschriftliche Gesuche mit Lebenslauf, Schul- und Tätigkeitszeugnissen sind spätestens bis 15. November 1919 beim städtischen Arbeitsamt in Freiburg i. B. einzureichen. In Stenographie und Maschinenschriften, nur durchaus gewandte, nicht zu junge, möglichst im Kanzleidienst schon erfahrene Kräfte wollen sich melden.

Sind Sie unter einem Glüdstern geboren?

Auf Grund alter astrologischer Überlieferungen gebe ich Auskunft über

Zukunft und Schicksal

nach Angabe d. Geburtsdatums u. einer Schriftprobe. Dank u. Anerkennungs schreiben aus allen Kreisen.

Senden Sie Ihre genaue Adresse, sowie 50 Pfg. in Briefmarken und Sie erhalten

□ eine wichtige Mitteilung □

Institut Königer Bayreuth 226 (Bayern).

Winter-Gedelobst

verkauft Obstgut Gessenhof, Muhlendorf a. Bodenfee.

Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde (Bezirksamt) nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses Bedenken nicht bestehen.

Spielberg, 5. Nov. 1919, Der Gemeinderat. Höfel, Bürgermeister. Karcher, Ratsh.

Jagdverpachtung.

Bad. Forstamt Schwetzingen verpachtet in öffentlicher Versteigerung am Dienstag, den 2. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr im Ader in Schwetzingen nachbezogene Domänenaratische Jagden auf 6 Jahre.

1) Jagdbezirk I der Gemarlung Schwetzingen Hardt ca. 1800 Hektar Wald — südwestlicher Teil der Gemarlung, abgegrenzt durch die Speier-er Bahn bis zur Hohenheimer Straße, von da begrenzt durch den Dardach bis zum Fuhrmannsweg, diesen bis zur Waldorfer Straße und diese entlang.

2) Jagdbezirk II der Gemarlung Schwetzingen Hardt ca. 779 Hektar Wald u. 119 Hektar Jagdmantelfeld — südlicher Teil der Gemarlung, abgegrenzt nach Südwesten durch die Waldorfer Straße.

3) Krattische Gemarlung Rheinwald (Reischer Insel) und Palzward mit 510 Hektar Wald, Forstland, Altstein und Rheinstrom bis zur Mitte.

4) Krattische Gemarlung Biblis — 91 Hektar Feld — begrenzt durch die Gemarlungen Hohenheim u. Reilingen.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Forstamt Schwetzingen zur Einsicht auf.

